

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

Eifel e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland

Vorsitzender Ralf Wey
Maifeldstr. 15
56332 Moselsürsch
Tel. 02605/952730
Fax 02605/952732

ralf.vey@abl-rlp-saar.de

Ralf Wey Maifeldstraße 15 56332 Moselsürsch



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Referat Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum,
Koordinierungsreferat der ELER-Verwaltungsbehörde
Stiftstraße 9
55116 Mainz
eulle@mwwlw.rlp.de

Stellungnahme zum GAP-Strategieplan

Moselsürsch, 20.08.21

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Becht, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir zu zwei Punkten Stellung:

1. Agroforstsysteme
2. Gewässerrandstreifen

1. Agroforstsysteme ermöglichen vielfältige landwirtschaftliche Anbaumöglichkeiten mit weitreichenden Umweltnutzen wie:

- Klimaschutz
- Gewässerschutz
- Bodenschutz
- Grundwasserschutz
- Biodiversität
- Landschaftsbild

Das erweiterte Portfolio schafft mehr Einkommen für den bäuerlichen Betrieb. Dies hatte Ihr Haus schon früh in der letzten Legislaturperiode erkannt und positiv begleitet. Jetzt gilt es die Agroforstsysteme rechtssicher in die strategische Planung und Umsetzung der GAP zu integrieren. Wir schlagen vor, eine eigene Fördermaßnahme „Agroforstwirtschaft“ in Rheinland-Pfalz zu entwickeln.

Begründung: Die Investitionskosten im Zuge der Anlage eines Agroforstsystems sind vergleichsweise hoch. In Kombination mit rechtlichen Unsicherheiten, Erfahrungsdefiziten und einem erst langfristig wirkenden Kapitalrückfluss stellt die Anlage eines Agroforstsystems für viele Betriebe keine bevorzugte Option dar. Daher ist eine Förderung der Investitionskosten für die Umsetzungsrelevanz dieser Landbausysteme sehr bedeutend. Allerdings ist es sehr wesentlich, dass die Förderung entsprechend attraktiv gestaltet wird.

Damit eine verstärkte Umsetzung von Agroforstsystemen erfolgen kann, sind politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine rechtssichere Anlage und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen garantieren, die Landwirtschaftsbetriebe bei der Anlage und Bewirtschaftung finanziell und über Beratungen unterstützen sowie im Sinne größtmöglicher unternehmerischer Freiheit eine größtmögliche Flexibilität bei der Ausgestaltung der Systeme ermöglichen.

Wichtig ist, eine bedarfsorientierte Etablierung von Agroforstsystemen zu ermöglichen und diese mit anderen Praktiken der Landnutzung mindestens gleich zu stellen.

2. Gewässerrandstreifen

<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/ausgleich-fuer-gewaesserrandstreifen-ausgezahlt-12643988.html>

<https://www.lfl.bayern.de/verschiedenes/presse/pms/2021/279428/index.php>

„Gewässerrandstreifen steigern die Artenvielfalt und erhöhen die Biomasse der Insekten um 40 Prozent

WissenschaftlerInnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ziehen eine positive Zwischenbilanz: Gewässerrandstreifen in ackerbaulich geprägten Gebieten dienen nicht nur dem Erosions- und Gewässerschutz bei Starkregen, sondern sie erhöhen lokal sowohl die Biomasse als auch die Artenvielfalt der Insekten.“

Wir schlagen Ihnen vor, nach dem Beispiel aus Bayern auch in Rheinland-Pfalz eine angemessene Förderung von Gewässerrandstreifen der dritten Ordnung anzubieten. Dabei sollte eine Mindestbreite von 5 Metern festgelegt werden mit der Option für den Betrieb, auch größere Breiten zu vereinbaren. Allerdings ist es sehr wesentlich, dass die Förderung entsprechend attraktiv gestaltet wird.

Klimaschutz ist von der Landesregierung als Querschnittsaufgabe vereinbart worden.

Sowohl die Agroforstwirtschaft als auch die Gewässerrandstreifen sind für den Klimaschutz von großer Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wey

Vorsitzender